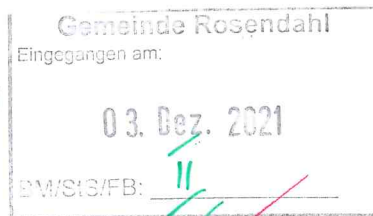




Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
 Fachbereich II
 Frau Schlüter
 Postfach 1109
 48713 Rosendahl



Hausanschrift Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift 48651 Coesfeld
Abteilung 01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen
Auskunft Frau Stöhler
Raum Nr. 131a, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung 02541 / 18-0
Fax 02541 / 18-
E-Mail Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet www.kreis-coesfeld.de
Datum 02.12.2021

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hauptstraße / westlich des Rathauses“ im Ortsteil Osterwick

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Schlüter,

zu dem o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Der Aufgabenbereich **Immissionsschutz** bittet zur Klarstellung des immissionsschutzrechtlichen Schutzanspruches um Aufnahme einer Textlichen Festsetzung:

„Die schutzwürdigen Nutzungen im Plangebiet genießen den immissionsschutzrechtlichen Schutzanspruch eines Mischgebietes gemäß §6 BauNVO.“

Seitens der **Untere Naturschutzbehörde** bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Zur Prüfung, ob mit dem Vorhaben ein Verstoß gegenüber den Zugriffsverboten des Artenschutzes verbunden sein könnte, ist eine artenschutzrechtliche Prüfung beizubringen.

Darüber hinaus wird auf die letzte Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 30.08.2021 und insbesondere zu den Regelungen im § 41 BNatSchG hingewiesen:

Demnach sind neu zu errichtende Beleuchtungen an Straßen und Wegen, Außenbeleuchtungen baulicher Anlagen und Grundstücke sowie beleuchtete oder lichtemittierende Werbeanlagen technisch und konstruktiv so anzubringen, mit Leuchtmitteln zu versehen und so zu betreiben, dass Tiere und Pflanzen wildlebender Arten vor nachteiligen Auswirkungen durch Lichtimmissionen geschützt werden. Näheres wird in einer noch aufzustellenden Rechtsverordnung geregelt werden.

Konten der Kreiskasse Coesfeld

Sparkasse Westmünsterland IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
 VR-Bank Westmünsterland eG IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

Sie erreichen uns ...

Mo – Do 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
 Fr 8.30 – 12.00 Uhr
 und nach Terminabsprache



Die Übernahme eines Hinweises in den Bebauungsplan wird empfohlen.

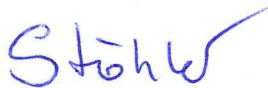
Die Stellungnahme der **Brandschutzdienststelle** lautet:

Die vorgelegten Unterlagen zum o.g. B-Plan enthalten keine Angaben zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung (hier: Festlegung des Löschwasserbedarfs) und keine Angaben zur Möglichkeit der Löschwasserentnahme (z.B. Hydrantenstandorte, Hydrantenabstände, Kennzeichnung) durch die Feuerwehr. Daher kann ich erst eine abschließende Beurteilung des B-Planes nach Vorlage entsprechender Angaben vornehmen.

Sofern Gebäude mit Aufenthaltsräumen entstehen werden, deren Fußböden mehr als 7,00 m über der angrenzenden Geländeoberfläche liegen bzw. deren zum Anleitern der Feuerwehr erforderliche Brüstungen mehr als 8,00 m über der angrenzenden Geländeoberfläche liegen (hier: z.B. Ausbau des Spitzbodens zu Wohnraum), ist der zweite Rettungsweg gem. § 33 (3) BauO NRW baulich sicher zu stellen, da die Gemeinde Rosendahl nicht über eine Kraftfahrdrehleiter verfügt.

Aus Sicht der **Bauaufsicht** bestehen gegen die Änderung des Bebauungsplanes keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Stöhler

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 02.12.2021
bezüglich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hauptstraße /
westlich des Rathauses“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren**

Anlage VII zur SV X/225

Belange des Immissionsschutzes

Der Hinweis, dass das Plangebiet den immissionsschutzrechtlichen Anspruch eines Mischgebietes gem. § 6 BauNVO genießt, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Anregung, eine textliche Festsetzung zur Klarstellung des immissionsschutzrechtlichen Schutzanspruches in den Bebauungsplan aufzunehmen, wird dahingehend gefolgt, dass dieser Hinweis in die Begründung des Bebauungsplanes aufgenommen wird.

Der Anregung wird gefolgt.

Untere Naturschutzbehörde

Der Hinweis, dass eine artenschutzrechtliche Prüfung beizubringen ist, wird zur Kenntnis genommen. Inzwischen wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe I (ASP I) durchgeführt. Sie ist Bestandteil der Bebauungsplanunterlagen. Die ASP I kommt zu dem Ergebnis, dass zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte gem. § 44 (1) BNatSchG Maßnahmen

- zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte gegenüber „Gebäudefledermäusen“,
 - zum Ausschluss des Tötungsverbot gegenüber planungsrelevanten/ europäischen Vogelarten,
 - zur Vermeidung von Verbotstatbeständen bzw. zur Sicherung der ökologischen Funktion und
 - aus allgemeinen Gründen des Tierschutzes
- einzuhalten sind.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Anregung, einen Hinweis zur Beleuchtung in den Bebauungsplan aufzunehmen, welche sich aus der letzten Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes begründet, wird gefolgt.

Der Anregung wird gefolgt.

Brandschutzdienststelle

Der Hinweis, dass keine Angaben zur Löschwasserversorgung den Unterlagen entnommen werden kann, wird zur Kenntnis genommen. Mit Datum vom 16.02.2022 wurde die Hydrantenleistung im Umfeld des Plangebietes seitens der Stadtwerke Coesfeld untersucht. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass im Rahmen des Grundschutzes eine Löschwassermenge von 96 m³/h für einen Zeitraum von zwei Stunden aus Hydranten im Umkreis von max. 300 m bzw. im Nahbereich von unter 75 m zur Verfügung gestellt werden kann. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass eine abschließende Beurteilung des Bebauungsplanes erst nach Vorlage von Angaben zum Löschwasser möglich ist, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise bzgl. des für die geplante Bebauung ggf. erforderlichen zweiten Rettungsweges werden zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Nachweis erfolgt im Baugenehmigungsverfahren.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bauaufsicht

Der Hinweis, dass seitens der Bauaufsicht keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.